

STELLUNGNAHME

zum Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Salzburger
Kinderbetreuungsgesetz 2007 geändert wird

Wien, am 17.01.2019

Der Österreichische Behindertenrat ist die Interessenvertretung der 1,4 Mio. Menschen mit Behinderungen in Österreich. In ihm sind über 80 Mitgliedsorganisationen organisiert. Auf Grund der Vielfalt der Mitgliedsorganisationen verfügt der Österreichische Behindertenrat über eine einzigartige Expertise zu allen Fragen, welche Menschen mit Behinderungen betreffen.

Der Österreichische Behindertenrat dankt für die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme und erlaubt sich, diese wie folgt auszuführen:

Allgemein:

Mit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) durch die Republik Österreich hat sich Österreich (und damit auch die Bundesländer) zum Aufbau einer inklusiven Gesellschaft verpflichtet.

Art. 24 UN-BRK fordert die Einrichtung eines inklusiven Bildungssystems auf allen Ebenen sowie lebenslanges Lernen. Dieses inklusive Bildungssystem müssen Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit Kindern ohne Behinderungen besuchen können, damit Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer inklusiven Gesellschaft befähigt werden.

Die Schaffung einer inklusiven Kinderbetreuung wird jedoch im vorliegenden Gesetzesentwurf nicht intendiert.

Zum konkreten Entwurf:

Zu § 1b:

Der Gesetzesentwurf sieht hier nur eine Förderung der Bildungssprache Deutsch vor. Bei Kindern, deren Zweitsprache Deutsch ist, soll dabei auch die Erstsprache Beachtung finden.

Dies ist jedoch viel zu wenig, denn wie allgemein bekannt ist, vereinfacht eine hohe Kompetenz in der Muttersprache das Erlernen einer Zweitsprache enorm.

Besonders gehörlose, hochgradig schwerhörige und taubblinde Kinder, deren Muttersprache die Österreichische Gebärdensprache ist, benötigen ausreichende bimodal-bilinguale Sprachförderung in ÖGS und Deutsch, um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.

Zur Bedarfsermittlung braucht es eine bilinguale Sprachstandsfeststellung.

Der Österreichische Behindertenrat fordert daher eine Verpflichtung zur Förderung der Muttersprache für Kinder mit Behinderungen sowie die Einführung einer bilingualen Feststellung der Sprachkompetenzen.

Zu § 2b Abs 5 Z 2:

Im Gesetzesvorschlag ist eine Ausnahme von der Besuchspflicht für Kinder mit Behinderungen vorgesehen, wenn ihnen der Besuch des Kindergartens nicht zugemutet werden kann.

Dazu ist jedoch anzuführen, dass der Besuch eines Kindergartens für ein Kind mit Behinderungen niemals unzumutbar ist, wenn die entsprechenden (inkluisiven) Rahmenbedingungen bestehen.

Der Österreichische Behindertenrat ersucht daher das Land Salzburg diese Ausnahmebestimmung zu streichen und stattdessen Maßnahmen zu ergreifen um die Kinderbetreuung inklusiv auszugestalten, sodass jedes Kind daran gleichberechtigt teilhaben kann.

Zu § 20 Abs 5:

Dieser Absatz sieht entsprechende Kenntnisse der deutschen Sprache als Anstellungserfordernis für KindergartenpädagogInnen vor.

Dadurch werden Menschen mit Behinderungen (z.B. gehörlose und hochgradig schwerhörige Personen) von diesem Beruf ausgeschlossen, was eine Diskriminierung aufgrund der Behinderung darstellt und in weiterer Folge den Aufbau

eines inklusiven Kinderbetreuungssystems, in Ermangelung von PädagogInnen mit entsprechenden Fähigkeiten, verunmöglicht.

Der Österreichische Behindertenrat fordert dieses Anstellungskriterium aus dem Gesetzesentwurf zu streichen und Anstrengungen zu unternehmen, um den Anteil von Menschen mit Behinderungen unter den PädagogInnen zu erhöhen.

Mit besten Grüßen

Für Präsident Herbert Pichler

Mag. Bernhard Bruckner